

Höheres Wirtschaftsdiplom HWD VSK

Die generalistische Weiterbildung für
künftige Wirtschaftsfachleute.
Start Februar / August. Jetzt anmelden!

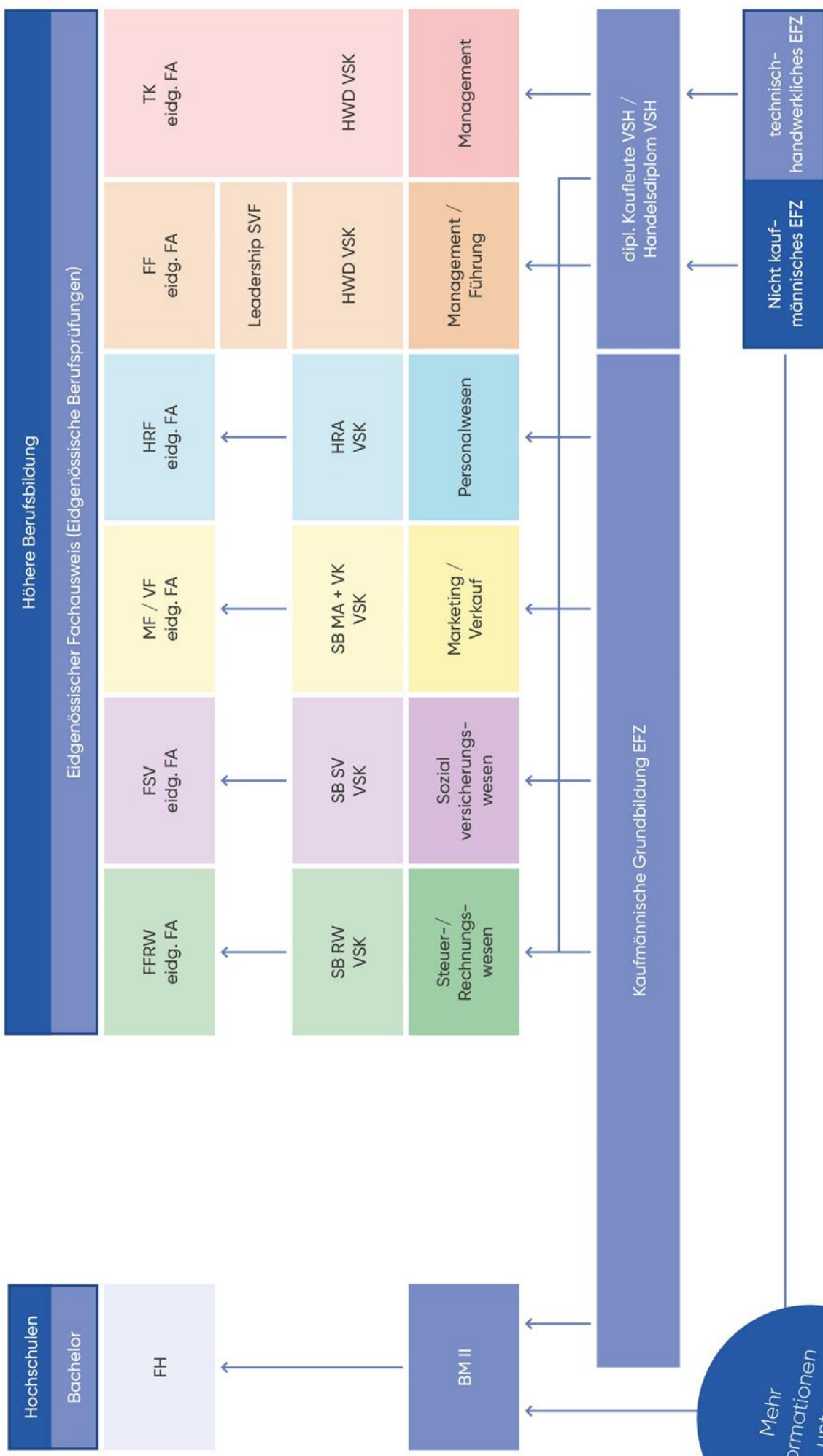


Ein Programm der
WIOS Bildungszentrum AG.
Eine Note persönlicher.
www.wios.ch



wios
Bildungszentrum

Bildungsprogramme



Mehr Informationen unter www.wios.ch

BM Berufsmaturität – **dipl** diplomierte – **eidg** eidgenössischer – **EFZ** Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis – **FA** Fachausweis – **FF** Fachleute Finanz- und Rechnungswesen – **FH** Fachhochschule
FSV Fachleute Sozialversicherungen – **HRA** Human Resources Assistent/-in – **HRF** Höheres Wirtschaftsdiplom – **MA** Marketing – **MF** Marketingfachleute – **RW** Rechnungswesen
SB Sachbearbeiter/-in – **SV** Sozialversicherungen – **SVF** Schweizerische Vereinigung für Führungsausbildung – **VF** Verkaufsfachleute – **VK** Verkauf – **VSH** Verband Schweizerischer Handelsschulen – **VSK** Verband Schweizerischer Kaderschulen



Höheres Wirtschaftsdiplom VSK

Management-Weiterbildung dipl. Wirtschaftsfachleute VSK

Das «Höhere Wirtschaftsdiplom VSK», kurz HWD, steht für eine fundierte betriebswirtschaftliche Weiterbildung auf Tertiärstufe, welche die Tür zu unteren und mittleren Kaderpositionen in KMU öffnet. Sie eignen sich in dieser einjährigen Kaderausbildung ein breites Know-how in General Management an, das Sie auf eine spätere Führungsaufgabe vorbereitet. Der hohe Praxisbezug ermöglicht Ihnen einen tiefen Einblick in die angestrebten praktischen Aufgaben in operativen und strategischen Bereichen der modernen Unternehmensführung.

Teilabschluss für weiterführende Lehrgänge

Das höhere Wirtschaftsdiplom VSK ist von der Schweizerischen Vereinigung für Führungsausbildung (SVF) dem «Zertifikat Management SVF» als gleichwertig anerkannt und ermöglicht kombiniert mit dem «Zertifikat Leadership SVF» den Zugang zur eidg. Prüfung für Führungsfachleute EF. Der Abschluss des HWD VSK bildet auch integrierter Bestandteil des Lehrgangs für Technische Kaufleute. Demnach ist es auch nach Abschluss des höheren Wirtschaftsdiploms möglich mit einem weiteren Semester zur eidg. Prüfung für technische Kaufleute EF anzutreten.

Abschluss

Höheres Wirtschaftsdiplom VSK

Dauer 2 Semester

Unterrichtszeiten Mo./Mi. 18.30–21.45 Uhr
+ einzelne Samstag

Nächster Start 05. Februar 2024

Fächerübersicht

Fächer	Semester	
	1 (Aug)	2 (Feb)
Betriebswirtschaft		40
Recht und Staat		32
Volkswirtschaft		28
Finanz- und Rechnungswesen		60
Marketing und Verkauf	64	
Kommunikation und Präsentation	20	
Prozessmanagement	24	
Projektmanagement	24	
Personalmanagement	40	
Total	172	160
Lektionen pro Woche	8 - 12	8-12

Zielgruppe

Dieser Weiterbildungslehrgang richtet sich an Personen, welche eine kaufmännische Aus-/Weiterbildung absolviert haben, bereits im kaufmännischen Umfeld arbeitstätig sind und eine Kaderposition in einem spezifischen Geschäftsbereich in KMU anstreben. Der Lehrgang eignet sich auch ideal als Basis und Einstieg in weiterführende Lehrgänge der Tertiärstufe in den Bereichen Marketing, Rechnungswesen, HR oder Führung.

Zulassungsbedingungen

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (EFZ) oder Handelsdiplom VSH / edupool oder gleichwertiger Abschluss

Kosten

Unterrichtskosten inkl. Material	CHF 6'600.-
Prüfungsgebühren VSK	CHF 360.-
Gesamtkosten	CHF 6'960.-



KONTAKT

WIOS Bildungszentrum AG

WIOS Bildungszentrum AG

Titlisstrasse 3

9500 Wil

Telefon: 071 912 20 12

E-Mail: info@wios.ch

Webseite: www.wios.ch



Öffnungszeiten Sekretariat

Montag – Freitag

Vormittag: 08:00 – 12:00 Uhr

Nachmittag: 13:15 – 17:30 Uhr

Vertrag über den Weiterbildungslehrgang «Höheres Wirtschaftsdiplom VSK» (2 Semester)

Lehrgangsbeginn

- 05. Februar 2024
- 12. August 2024

Variante

- Mo./Mi. 18.30 - 21.45 Uhr (+ vereinzelte Samstage.)

Standort

WIOS Bildungszentrum, Titlisstrasse 3, 9500 Wil

Teilnehmer/-in (Vertragspartner/in 1)

Anrede: Herr Frau

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

Geb. Datum:

Telefon:

E-Mail:

Nationalität

Finanzierungsverantwortliche/-r (Vertragspartner/in 2)

Firma:

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ / Ort:

Telefon:

E-Mail:

Berufliche Grundausbildung und Berufserfahrung

(z.B. abgeschlossenes EFZ / EBA und berufliche Tätigkeit nach Lehrabschluss):

.....

.....

.....

Wie wurden Sie auf den Lehrgang der WIOS aufmerksam?

- Empfehlung durch Absolvent/-in der WIOS: Vorname / Name:
- Zeitung: (Titel?) Plakatwerbung: (Wo?)
- Internet: (Seite?) Berufsberatung: (Wo?)
- Ich habe zuvor bereits einen Lehrgang bei der WIOS abgeschlossen.
- Anderes:

Allgemeine Geschäftsbedingungen der WIOS Bildungszentrum AG für den Lehrgang Höheres Wirtschaftsdiplom VSK

1. Vertragsabschluss / Verbindlichkeit

Mit Unterzeichnung der vorliegenden Anmeldung schliessen der/die Teilnehmer/in (Vertragspartner/in 1) und der/die Finanzierungsverantwortliche/r (Vertragspartner/in 2) – nachfolgend beide Vertragspartner genannt – einen verbindlichen Vertrag über den Lehrgang Höheres Wirtschaftsdiplom HWD VSK mit der WIOS Bildungszentrum AG ab. Die Vertragspartner verpflichten sich, die in Ziffer 2 des vorliegenden Vertrages genannten Ausbildungskosten an die WIOS Bildungszentrum AG solidarisch zu bezahlen.

2. Kosten: Semesterzahlungen ODER Monatszahlungen (Bitte wählen Sie den gewünschten Zahlungsmodus.)

Variante 1: Semesterzahlungen

Schulkosten HWD VSK	1. Semester	2. Semester	Total Semester 1+2
Schulkosten	1 x CHF 3'100.-	1 x CHF 3'100.-	CHF 6'200.-
Lehrmittel- und Materialkosten	1 x CHF 200.-	1 x CHF 200.-	CHF 400.-
Prüfungsgebühren VSK	1 x CHF 180.-	1 x CHF 180.-	CHF 360.-
Total	CHF 3'480.-	CHF 3'480.-	CHF 6'960.-

Variante 2: Monatszahlungen

Schulkosten HWD VSK	1. Semester	2. Semester	Total Semester 1+2
Schulkosten	5 x CHF 635.-	5 x CHF 635.-	CHF 6'350.-
Lehrmittel- und Materialkosten	1 x CHF 200.-	1 x CHF 200.-	CHF 400.-
Prüfungsgebühren VSK	1 x CHF 180.-	1 x CHF 180.-	CHF 360.-
Total	CHF 3'555.-	CHF 3'555.-	CHF 7'110.-

3. Zahlungsmodalitäten

Bei Monatszahlungen gemäss Ziffer 2 ist die erste Monatsrate bis spätestens zum Lehrgangsbeginn zu überweisen. Die weiteren Monatsraten sind jeweils auf Monatsende im Voraus für den Folgemonat zu entrichten. Semesterzahlungen haben jeweils vor Semesterbeginn zu erfolgen. Bleibt die fristgerechte Semesterzahlung aus, so gilt ab Verzug für die verbleibende Ausbildungszeit künftig der Monatsratentarif gemäss Ziffer 2. Nichtbesuchte Lektionen werden nicht zurückerstattet.

4. Kündigung des Vertrages vor Lehrgangsbeginn

Eine Kündigung des vorliegenden Vertrages von Seiten der Vertragspartner hat bis 5 Wochen vor Lehrgangsbeginn schriftlich an das Sekretariat der WIOS zu erfolgen. Eine spätere Kündigung von Seiten der Vertragspartner erfolgt zur Unzeit im Sinne von Art. 404 Abs. 2 OR. In diesem Fall haben die Vertragspartner die Kosten des ersten Semesters im Sinne einer Konventionalstrafe zu bezahlen. Die WIOS Bildungszentrum AG ist berechtigt, den Lehrgang bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn zu verschieben oder vollständig abzusagen. Im Falle einer Absage des Lehrgangs würde der vorliegende Vertrag erlöschen und die für den Besuch dieses Lehrgangs bereits an die WIOS geleisteten Zahlungen würden vollständig zurückerstattet werden. Darüberhinausgehende Schadenersatzforderungen gegen die WIOS sind jedoch vollumfänglich ausgeschlossen.

5. Kündigung des Vertrages während des Lehrgangs

Eine Kündigung von Seiten der Vertragspartner nach Lehrgangsbeginn kann unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines jeden Semesters erfolgen. Eine nicht fristgerechte Kündigung während dem Semester von Seiten der Vertragspartner erfolgt zur Unzeit im Sinne von Art. 404 Abs. 2 OR. Infolge der unzeitigen Kündigung haben die Vertragspartner der WIOS die gesamten Kosten jenes Semesters, welches direkt auf die unzeitige Kündigung folgt, im Sinne einer Konventionalstrafe gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung zu bezahlen.

6. Ausbildungsreglement / Schul- und Hausordnung

Das Ausbildungsreglement der WIOS bildet integrierter Bestandteil des vorliegenden Vertrags. Vertragspartner, die wiederholt oder in schwerer Weise gegen die Hausordnung verstossen, können ohne Anspruch auf Rückerstattung / Reduktion von Schulgeldern von der Schule verwiesen werden.

7. Ergänzende Bestimmungen / Haftung

Aufgrund möglicher Änderungen des Lehrplans von Seiten der Trägerschaft (VSK) bleiben geringfügige Korrekturen in der Stunden-/ Unterrichtsplanung vorbehalten. Soweit diese Vertragsbestimmungen keine anderen Regelungen vorsehen, finden die gesetzlichen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) Anwendung. Eine Haftung der WIOS für Schäden jeglicher Art wird im gesetzlich zulässigen Rahmen vollständig ausgeschlossen. Der Abschluss sämtlicher Versicherungen (Krankheit, Unfall, Haftpflicht usw.) ist Sache der Vertragspartner. Unter besonderen Umständen können die Leistungen als «Online-Schooling» durchgeführt werden. In diesem Fall behält der Vertrag seine Gültigkeit und die von der WIOS angebotenen Dienstleistungen seine Vollwertigkeit. Es besteht zudem kein Anspruch auf Rückerstattung.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für diesen Vertrag gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Wil SG.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Teilnehmer/-in (Vertragspartner/in 1)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Finanzierungsverantwortliche/-r (Vertragspartner/in 2)